



## Philosophische Fakultät III

### **Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Pädagogik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Sekundarschulen, Lehramt an Förderschulen und Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 19.01.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (AStPOLs) vom 12.10.2008 (ABl. 2009, Nr. 5, S. 1) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Pädagogik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Sekundarschulen, Lehramt an Förderschulen und Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Pädagogik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Sekundarschulen, Lehramt an Förderschulen und Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 23.01.2008 (ABl. 2008, Nr. 6, S. 30) werden wie folgt geändert:

(1) § 6 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

#### **„Formen von Modulleistungen und Studienleistungen**

(1) Formen von Modulleistungen und Studienleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: Sie dauert ca. 30 Minuten;
- b. Referat: ein mündlicher Vortrag, der auch als schriftlich fixierte Arbeit vorgelegt wird;
- c. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von maximal 20 Seiten, die sowohl als Papiausdruck als auch in digitaler Form (z.B. CD, Email-Anhang) einzureichen ist;
- d. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 45 Minuten Dauer;

- e. Portfolio: eine schriftliche und aufeinander aufbauende Zusammenstellung von modulbegleitenden Arbeitsergebnissen und deren Reflexion;
- f. Fallanalyse: schriftliche Analyse eines fachwissenschaftlich relevanten Einzelfalls;
- g. Essay: eine kurze systematische Auseinandersetzung mit bzw. Abhandlung zu einem wissenschaftlichem Sachproblem oder Text (3-5 Seiten);
- h. Thesenpapier: eine sitzungsvorbereitende schriftliche Arbeit von in der Regel 2 bis 3 Seiten;
- i. Gruppenarbeiten: dienen dazu, in Kleingruppen Lösungen zu fachwissenschaftlichen Problemstellungen zu erarbeiten und zu diskutieren. Die Bewertung wird von der bzw. dem für die Durchführung der jeweiligen Lehrveranstaltung fachlich Verantwortlichen vorgenommen;
- j. Sitzungsprotokolle: eine inhaltliche Zusammenfassung einer Lehreinheit;
- k. Diskussionsleitung: beinhaltet das In Gang setzen und die Strukturierung einer 20 bis 40minütigen Diskussion während der Lehrveranstaltung durch geeignete Thesen und Fragen sowie die Zusammenfassung der hier erarbeiteten Ergebnisse. Die Bewertung wird von der bzw. dem für die Durchführung der jeweiligen Lehrveranstaltung fachlich Verantwortlichen vorgenommen;
- l. Sitzungsmoderation: beinhaltet die Strukturierung der Sitzung und die inhaltlich-strukturelle Supervision des Diskussionsprozesses in einer Lehrveranstaltung. Im Unterschied zur Diskussionsleitung werden die Inhalte in dieser Lernform von der Gruppe eingebracht. Die Bewertung wird von der bzw. dem für die Durchführung der jeweiligen Lehrveranstaltung fachlich Verantwortlichen vorgenommen;
- m. Multimediale Produktion/Projektpräsentation: eine themen- und problemorientierte Darstellung des Geschehens in empirischen Recherchen oder handlungsorientierten Lehr-Lern-Settings einschließlich der strukturierten/multimedial aufbereiteten Darstellung von Fragestellung, Methoden und Ergebnissen.

(2) Gemäß § 21 Abs. 2 AStPOLS wird nicht die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Teilleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen.

(3) Eine nicht bestandene Modulleistung oder Modulteilleistung ist innerhalb von zwei Semestern ab Nicht bestehen zu wiederholen. Die Folgen nicht bestandener Wiederholungsprüfungen regelt § 21 Absatz 5 AStPOLS.“

(2) Die Anlage Studienfachübersicht wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

**Anlage  
Studienfachübersichten**

**Lehramt an Grundschulen**

<i>Modultitel</i>	<i>Veranstaltungen (Form und SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulleistung (eventuell Modulteil- leistungen)</i>	<i>Eingang in die Abschlussnote</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzungen</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>
Modul I: Einführung in die Grundlagen von Pädagogik und Unterricht	Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS Orientierungsp raktikum (2 Wo) Seminar 2 SWS	10 (inklusive 5 Orientierungsp raktikum)	nein	Klausur	nein	nein	1.  1. 1.
				Portfolio	nein		2.
Modul II: Schulische Sozialisation von Kindern und Jugendlichen	Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS	5	Klausur	Hausarbeit	ja	Modul I: Einführung in die Grundlagen von Pädagogik und Unterricht	4. 4./5.
Modul III: Schulgeschichte und Schulgestaltung	Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS	5	Essay/Portfolio/ Referat	Klausur	ja	Modul I: Einführung in die Grundlagen von Pädagogik und Unterricht	5. 5./6.

**Lehramt an Förderschulen**

<i>Modultitel</i>	<i>Veranstaltungen (Form und SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulleistung (eventuell Modulteil- leistungen)</i>	<i>Eingang in die Abschlussnote</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzungen</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>
-------------------	---	------------------------	------------------------	--	---	---	---

Modul I: Einführung in die Grundlagen von Pädagogik und Unterricht - LFö	Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS Orientierungsp raktikum (2 Wo) Seminar 2 SWS	10 (inklusive 5 Orientierungs- praktikum)	nein	Klausur	ja	nein	1.
				Portfolio	ja		2.
Modul III: Schulgeschichte und Schulgestaltung	Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS	5	Essay/Portfolio/ Referat	Klausur	nein	Modul I: Einführung in die Grundlagen von Pädagogik und Unterricht - LFö	5. 5./6.

### Lehramt an Sekundarschulen

<i>Modultitel</i>	<i>Veranstaltungen (Form und SWS)</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulleistung (eventuell Modulteil- leistungen)</i>	<i>Eingang in die Abschlussnote</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzungen</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>
Modul I: Einführung in die Grundlagen von Pädagogik und Unterricht	Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS Orientierungsp raktikum (2 Wo) Seminar 2 SWS	10 (inklusive 5 Orientierungsp raktikum)	nein	Klausur	nein	nein	1.
				Portfolio	nein		2.
Modul II: Schulische Sozialisation von Kindern und Jugendlichen	Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS	5	Klausur	Hausarbeit	ja	Modul I: Einführung in die Grundlagen von Pädagogik und Unterricht	4. 4./5.

Modul III: Schulgeschichte und Schulgestaltung	Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS	5	Essay/Portfolio/ Referat	Klausur	ja	Modul I: Einführung in die Grundlagen von Pädagogik und Unterricht	5. 5./6.
--	-------------------------------------	---	-----------------------------	---------	----	---	-------------

### Lehramt an Gymnasien

<i>Modultitel</i>	<i>Veranstaltungen (Form und SWS)</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulleistung (eventuell Modulteil- leistungen)</i>	<i>Eingang in die Abschlussnote</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzungen</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>
Modul I: Einführung in die Grundlagen von Pädagogik und Unterricht	Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS Orientierungsp raktikum (2 Wo) Seminar 2 SWS	10 (inklusive 5 Orientierungsp raktikum)	nein	Klausur	nein	nein	1.  1. 1.
				Portfolio	nein		2.
Modul II: Schulische Sozialisation von Kindern und Jugendlichen	Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS	5	Klausur	Hausarbeit	ja	Modul I: Einführung in die Grundlagen von Pädagogik und Unterricht	4. 4./5.
Modul III: Schulgeschichte und Schulgestaltung	Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS	5	Essay/Portfolio/ Referat	Klausur	ja	Modul I: Einführung in die Grundlagen von Pädagogik und Unterricht	5. 5./6.

## **Artikel II**

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die zum Wintersemester 2011/2012 ihr Studium in diesem Studienfach aufnehmen.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung schriftlich beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

## **Artikel III**

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 19.01.2011 beschlossen; der Akademische Senat hat dazu Stellung genommen am 19.10.2011.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 24. Oktober 2011

Prof. Dr. Udo Sträter  
Rektor